

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.02.2026

EFRE-Programm Land Bremen 2021-2027:

Existenzgründungsförderung im Land Bremen

- **Starthaus für Bremen und Bremerhaven**
- **Arbeitsförderungs-Zentrum Bremerhaven**

Bericht Phase A für den Zeitraum 2023-2026

Umsetzung Phase B für den Zeitraum 2026-2028

A. Problem

Eine lebendige Gründungskultur ist ein zentraler Treiber für die wirtschaftliche Dynamik und Innovationsfähigkeit eines Standortes. Unternehmensgründungen schaffen neue Arbeitsplätze, eröffnen Marktzugänge, fördern den Transfer von Wissen und Technologien und tragen wesentlich zur Diversifizierung und Resilienz regionaler Wirtschaftsstrukturen bei. Für das Land Bremen – mit seinen spezifischen wirtschaftsstrukturellen Herausforderungen – sind nachhaltige Existenzgründungen ein entscheidender Faktor für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit.

Mit dem Beschluss des Senats vom 15.11.2022 zur Vorlage „EFRE-Programm Land Bremen 2021-2027: Existenzgründungsförderung im Land Bremen - Starthaus für Bremen und Bremerhaven - Arbeitsförderungs-Zentrum (afz) Bremerhaven Phase A für den Zeitraum 2023 - 2025“ wurde ein wichtiger Grundstein für die systematische Förderung von Existenzgründungen gelegt.

Als zentrale Anlaufstelle für Gründungsinteressierte, Gründer:innen und Jungunternehmen, von der Gründungs- bis zur ersten Wachstumsphase, bietet das Starthaus Dienstleistungen wie Beratung, Qualifizierung, Feedback, Coaching und Netzwerk mit passenden Veranstaltungsformaten sowie durch die Anbindung an die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) auch Zugang zu unterschiedlichen Förder- und Finanzierungsformaten an. Dabei werden die bestehenden Zielgruppen und unterstützenden Instrumente fortwährend geprüft und das Angebotsportfolio hiernach zieladäquat (weiter-)

entwickelt und ausgerichtet. So wurden bspw. die Angebote für Startups und Social Entrepreneure bedarfs- und zielgruppengerecht erweitert. Die Gründer:innen, Startups, Scale-ups und Jungunternehmen (von bis zu fünf Jahren nach der Gründung) profitieren seither von einem vollumfänglichen (Vor-)Gründungs- und Wachstumsangebot aus einer Hand mit stetiger Begleitung durch die Starthelfer:innen des Starthauses. Darüber hinaus hat sich das Starthaus als Klammer bzw. Koordinatorin für das Bremer Gründungsnetzwerk etabliert (nachfolgend: Starthaus-Initiative). Wesentliche Eckpunkte der Aktivitäten der Starthaus-Initiative sind seither der Ausbau des Gründungsnetzwerkes im Land Bremen und die Intensivierung der Netzwerkarbeit.

Im Themenfeld Gründungen und Startups gibt es weitere Instrumente, wie bspw. den ESA Business Incubator, das Startup-Förderprogramm Bre-Up, Mikrodarlehen und Beteiligungsfonds, die Teil des Angebotsportfolios des Starthauses und der BAB zur Unterstützung und Förderung von Gründungen und Startups sind. Diese Instrumente werden mit dieser Vorlage nicht zum Beschluss vorgelegt und daher nicht ausführlich behandelt. Eine detailliertere Beschreibung findet sich im Tätigkeitsbericht des Starthauses (Anlage1).

Die Maßnahmen des afz für die Zielgruppen der erwerbslosen Menschen sowie Menschen, die von Erwerbslosigkeit bedroht sind, haben insbesondere zum Ziel, die Arbeitsmarktsituation in Bremerhaven zu verbessern und bieten dafür spezifische und zielgerichtete Angebote an.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus dem EFRE Programm Land Bremen 2021-2027, spezifisches Ziel 1.3 „Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU“. Die Umsetzung der „Existenzgründungsförderung im Land Bremen" soll entsprechend der Anforderung durch das EFRE-Programm in zwei Phasen erfolgen. Voraussetzung für die Fortsetzung der Maßnahmen in Phase B ist eine positive Bewertung der Phase A.

Zur Fortsetzung der Maßnahmen in Phase B wird entsprechend der Beschlüsse des Senats vom 15.11.2022 hiermit dem Senat ein Konzept für die Umsetzung der Phase B für den Zeitraum ab Juli 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt.

B. Lösung

Bericht zur Umsetzung der Phase A von 2023 bis Juni 2026

Ziel der Umsetzung der Phase A war, den Ausbau des Gründungs-Ökosystems im Land Bremen weiter voranzutreiben, die Quantität und die Qualität der Gründungen im Land Bremen zu erhöhen, neue hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und den Standort als attraktiven Gründungsstandort über die Landesgrenzen hinaus bekannt zu machen.

Das Hauptaugenmerk lag in der Phase A auf einer bedarfsorientierten Unterstützung, Förderung und Begleitung aller Gründungsinteressierten und Gründungsprojekte. So sollten im Zeitraum 2023 bis 2025 insgesamt 3.900 tragfähige Beratungen (1.300 p.a.) mit einer Frauenquote von mindestens 50% sowie 20 Veranstaltungen pro Kalenderjahr mit insgesamt 2.250 Teilnehmenden als Ziel erreicht werden. Somit sollten in diesem Zeitraum 1.200 Gründungen mit rd. 1.800 neu geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen pro Jahr für die Erfolgsmessung des Starthauses erreicht werden. Darüber hinaus sollte die jährliche Umfrage des Bremer Start-ups Monitors erweitert werden, um alle Gründungen im Land Bremen zu erfassen. Dadurch sollte u. a. ermöglicht werden, festzustellen, wie viele junge Unternehmen die Gründungsphase (die ersten fünf Jahre) überstanden haben.

Die angestrebten Beratungsziele wurden bereits seit Beginn der Phase A kontinuierlich und deutlich übertroffen. So konnte das ursprüngliche Jahresziel schon im Jahr 2023 mit insgesamt 2.482 tragfähigen Gründungs- und Wachstumsberatungen um rund 26% überschritten werden. Dieser positive Trend setzte sich im Jahr 2024 mit einer weiteren Steigerung auf 2.622 Beratungsgespräche fort. Auch für das Jahr 2025 zeichnet sich eine gute Bilanz ab: nach bereits 1.267 erfolgreich durchgeführten Beratungen im ersten Halbjahr ergibt sich bei einer Hochrechnung für das zweite Halbjahr ein Übertreffen der angestrebten Zielzahlen von 1.300 Beratungen pro Jahr. Dabei ist eine große thematische Bandbreite der in Anspruch genommenen Beratungen zu verzeichnen – von Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten über steuerliche und rechtliche Grundlagen bis hin zu Marketing, Preiskalkulation und Fragen zur Unternehmensnachfolge. Der Anteil der Frauen bei den Beratungen im Starthaus liegt bei 49% und übertrifft damit den geplanten Wert von 40%.

Das Starthaus hat im Umsetzungszeitraum der Phase A bis zum Stichtag (1. Halbjahr 2025) insgesamt 555 Veranstaltungen und Workshops mit insgesamt 5.282 Teilnehmer:innen durchgeführt, wobei sich die Teilnehmer:innen auf verschiedene Veranstaltungs- und Workshopformate unterschiedlicher Größe verteilen: Das Spektrum reicht von themenspezifischen Workshops mit zum Teil unter zehn Teilnehmer:innen bis hin zu einzelnen großen Veranstaltungen wie der Starthaus Convention mit rd. 200 Teilnehmer:innen. Auf der Erfahrungsgrundlage des Starthauses aus der operativen Umsetzung und einzelnen Nachfragen bei Gründer:innen durch das Starthaus wird davon ausgegangen, dass insgesamt ca. 2.270 spätere Gründungsvorhaben die Angebote des Starthauses wahrgenommen haben, was zu insgesamt ca. 3.858 neu geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen im Umsetzungszeitraum der Phase A geführt hat. Die folgende Tabelle gibt einen zahlenmäßigen Überblick über die geleisteten Aktivitäten im Starthaus in der abgelaufenen Phase A bis einschließlich 1. Halbjahr 2025.

Jahr	2023	2024	1. HJ 2025
Beratungen	2.453	2.674	1.284
- Abberatung ¹	-25	-52	-17
= Tragfähige Beratungen	2.428	2.622	1.267
Frauenquote	49,0%	48,7%	45,7%
Veranstaltungen	230	216	109
Teilnehmende	2.231	2.089	962
Validierte Gründungen	986	924	360
Neu geschaffene bzw. gesicherte Arbeitsplätze	1.675	1.571	612

Die in der Tabelle aufgeführten Gründungen zeigen auf, dass 73% der beratungsanfragenden Kund:innen in die Gründung starten. Diese Annahme wurde auf Basis des bestehenden Kundendatenbestandes validiert. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die tatsächliche Gründungsquote höher ist, da nicht alle Beratungsfälle lückenlos vom Starthaus nachverfolgt werden konnten. Es wird geschätzt, dass die tatsächliche Gründungsquote bei rd. 80% liegen wird.

¹ Wenn das Gründungsvorhaben, dessen geplante Geschäftsidee, Strategie oder Umsetzung als nicht tragfähig oder unrealistisch bewertet wird. Ziel der Abberatung ist der Schutz der Gründer:innen vor finanziellen und persönlichen Risiken, Vermeidung von Scheinselbstständigkeit/Überschuldung.

Die Abnahme von 2023 bis 2025 der Gründungen, lässt sich dadurch erklären, dass zwischen der Teilnahme an einer Beratung oder einem Programm bis hin zur tatsächlichen Gründung einige Zeit vergeht, wodurch in die Gründungen im Verhältnis abnehmen. Somit kann auch davon ausgegangen werden, dass Kund:innen des ersten Halbjahres 2025 noch gründen werden, wenn bspw. ein Programm abgeschlossen wurde. Die neu geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätze können nicht angebotsübergreifend vom erfasst werden. Als Referenz dient der Gründungsmonitor, der zu einem Beschäftigungsfaktor von rd. 1,7 kommt.²

In der Umsetzungsphase A wurde die Abfrage des Bremer Startup Monitors nicht wie geplant erweitert. Diese Methodik würde grundsätzliche Schwächen aufweisen. Im Startup Monitor werden nur Gründungen und Jungunternehmen berücksichtigt, die sich auf die Umfrage des Startup Monitors zurückmelden. D.h. die Gründungen und Jungunternehmen, die auf die Abfrage nicht reagieren, werden nicht erfasst. Eine derartige Umfrage benötigt insofern eine kritische Masse an Teilnehmenden bzw. Rückläufen, um eine repräsentative Darstellung abbilden zu können. Durch die Betrachtung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) - Gründungsmonitor, ergänzt durch die Daten des startupdetectors und dem Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM Bonn), lässt sich eine vergleichsweise geschlossene und damit bessere Darstellung des Gründungsgeschehens in Bremen erreichen. Im Vergleich hierzu wäre die Durchführung eines eigenen Berichts in Form des Startup Monitors mit erheblichen Personaleinsatz verbunden, ohne eine erkennbare Steigerung der Aussagekraft zum Gründungsstandort Bremen zu erreichen.

Im afz fanden 882 Beratungskontakte im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 statt, hiervon wurden 509 Gründungsberatungen in Anspruch genommen (49% davon von Frauen). Der Anteil von Menschen mit Migrationsbiografie liegt bei 46%. Im Jahr 2023 konnten 13 Veranstaltungen für die Zielgruppe der Frauen durchgeführt werden. Die Veranstaltungen fanden 11x in Bremerhaven und 2x in Kooperation in Bremen statt. Damit konnten insgesamt 164 Frauen und sechs Männer erreicht werden. Im Jahr 2024 konnten 19 Veranstaltungen durchgeführt werden. 18 hiervon waren an die Zielgruppe Frauen gerichtet, während sich ein weiteres Format, ein Business-Talk im Rahmen der

² Quelle: [KfW Gründungsmonitor 2025](#)

Gründungswoche, an ein geschlechterübergreifendes Publikum richtete. Die Veranstaltungen fanden 17x in Bremerhaven und 2x in Kooperation in Bremen statt. Damit konnten insgesamt 239 Frauen und vier Männer erreicht werden.

Laut IfM Bonn wurden 5.893 Gewerbeanmeldungen im Jahr 2024 registriert. Besonders die Zahl der Nebenerwerbsgründungen hat zugenommen und liegt inzwischen über dem Vorkrisenniveau. Damit liegt Bremen im bundesweiten Trend.

(Zahlen für Bremen)		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gewerbliche Existenzgründungen		3.178	2.620	2.163	2.253	2.825	*2.400	2.720
Gewerbliche Nebenerwerbsgründungen		2.515	2.169	2.032	2.436	2.488	*	2.543
Existenzgründungen der Freien Berufe		700	740	640	640	600	580	630
Gesamt		6.393	5.529	4.835	5.329	5.913	2.980*	5.893

**2023: Fehlerhafte Erfassung, daher: Schätzung auf Basis der Struktur der Gewerblichen Existenzgründungen 2018-2022. Im Rückblick fällt das Schätzergebnis zu niedrig aus. Die Veränderungsdaten zum Vorjahr bzw. zum Nachfolgejahr sind daher überzeichnet. Für die gewerblichen Nebenerwerbsgründungen gibt es keine Zahlen. ³*

Gemessen an der Gründungsintensität im erwerbsfähigen Alter von 18 bis unter 65 Jahren (Gründungen pro 10.000 Erwerbsfähige) belegt Bremen 2024 bundesweit Platz drei hinter Berlin und Hamburg.⁴

Die Start-up-Gründungen sind im Vergleich zu anderen Gründungen in den Coronajahren nicht zurückgegangen, da sie u.a. von der fortschreitenden Digitalisierungswelle profitiert haben. Dies gilt auch für das Bundesland Bremen, in dem die Anzahl der Start-up-Gründungen eine konstante Entwicklung aufweisen.

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Startup Gründungen im Land Bremen	21	20	25	18	25

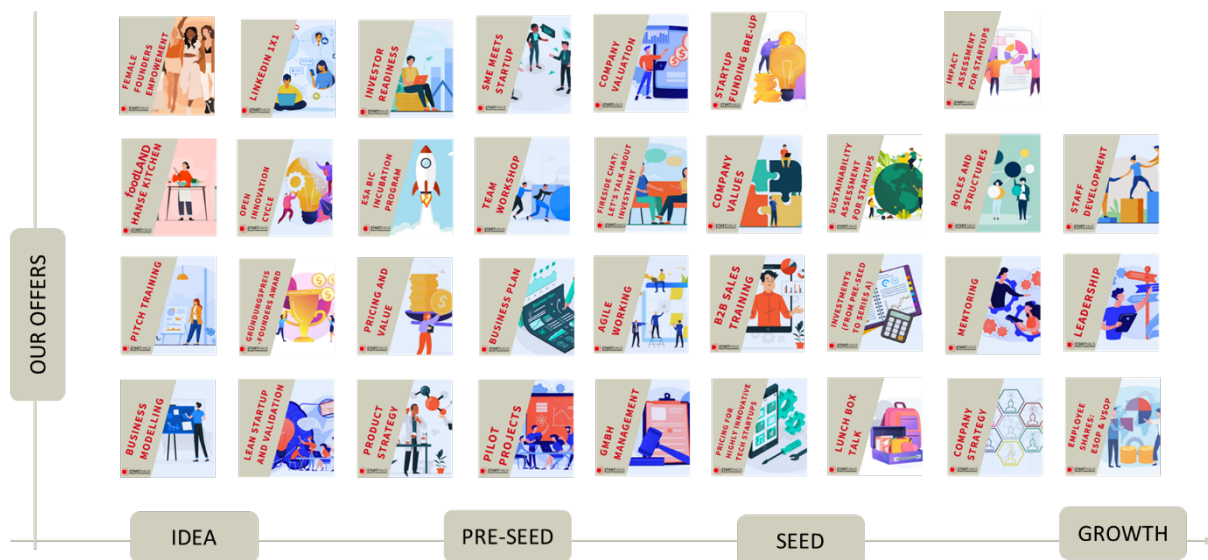
Quelle: startupdetector

³ Quelle: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM Bonn); siehe: [Existenzgründungen in Deutschland nach Bundesländern und Tätigkeitsbereichen](#)

⁴ Quelle: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM Bonn); siehe: https://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/statistik/gruendungen-und-unternehmensschliessungen/dokumente/GewGr-Intensitaet_BL_2014-2024.pdf

Das Starthaus für Bremen und Bremerhaven hat sich in der Umsetzungsphase A weiter als zentraler Bestandteil des Startup- und Gründungsökosystems im Land Bremen entwickelt und kann neben den eigenen Angeboten zu passender Förderung, Begleitung und Partnern aus dem Netzwerk vermitteln, um eine möglichst ganzheitliche Unterstützung für die Gründer:innen zu erreichen. Die folgende Übersicht stellt beispielhaft für die Zielgruppe der Startups Angebote dar, die durch das Starthaus, der BAB oder Partner aus dem Netzwerk für Gründer:innen bereitgestellt werden.

Beispiele für Gründungs- und Wachstumsberatung



Bewertung der Umsetzung der Phase A

Die bisher erfolgreiche Umsetzung der Phase A (2023 – Juni 2026) hat gezeigt, dass die bestehenden Instrumente angenommen werden und eine positive Wirkung auf die regionale Gründungsdynamik entfalten, was aus den konstanten und im Bundesdurchschnitt liegenden Zahlen zum Gründungsgeschehen abgeleitet werden kann. Die im Jahr 2022 geplanten Zielzahlen für die Gründungsberatung konnten erfüllt werden. Ebenso konnte das Starthaus deutlich mehr Veranstaltungen durchführen als geplant. Dadurch wurden insgesamt mehr Menschen durch die Angebote des Starthauses erreicht, als im Jahr 2022 für die Umsetzungsphase A avisiert. Trotzdem lässt sich auch feststellen, dass die prognostizierte Zahl von 1.200 Gründungen p.a., die aus den Beratungen im Starthaus hervorgehen, mit rd. 910 p.a. validierten Gründungen (bzw. zu erwartenden 970 tatsächlichen Gründungen) nicht ganz erreicht werden konnten. Dies

kann insbesondere auf schwierigere politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zurückgeführt werden, als zur Zeit der Vorlagenerstellung prognostiziert wurden. Die Zielzahlen für die Umsetzung der Phase B wurden dementsprechend angepasst. Die Gründungslandschaft im Land Bremen ist weiterhin durch eine hohe Vielfalt (siehe Anlage 1) der Gründungsvorhaben geprägt. Diese Diversität bringt spezifische Herausforderungen mit sich, die das Gründungsgeschehen strukturell und inhaltlich beeinflussen.

Die Institutionen der Starthaus-Initiative mit ihren unterschiedlichen Instrumenten und Branchenzugängen sollen ein möglichst breites Feld an potenziellen Gründer:innen dazu ermutigen, ihre Ideen gut zu entwickeln und wohl überlegt in die Tat umzusetzen.

Ansatz und Aufgabe des afz ist es, besonders die unterrepräsentierten Zielgruppen Frauen, Erwerbslose und von Erwerbslosigkeit Bedrohte sowie Migrant:innen in Bremerhaven in den Fokus zu nehmen. Dieses Gründungspotenzial sollte nicht verloren gehen und kann in Bremerhaven, aufgrund der guten Erreichbarkeit der Zielgruppe, gut durch das afz bedient werden. Das Starthaus fokussiert sich dagegen in Bremerhaven auf innovative Vorhaben sowie auf Vorhaben mit Finanzierungs- und Förderbedarfen.

Vor diesem Hintergrund kommt der Begleitung von Gründungsvorhaben durch das Starthaus Bremen und Bremerhaven sowie das afz eine besondere Bedeutung zu. Neben umfassenden Informations-, Beratungs- und Coachingangeboten eröffnet das Starthaus darüber hinaus gezielt den Zugang zu Finanzierungsinstrumenten der BAB. Damit wird ein zentraler Bedarf adressiert und jungen Unternehmen ein stabiler Start in die Selbstständigkeit ermöglicht.

Während das Starthaus landesweit als systematische Plattform für Gründungsunterstützung fungiert und alle Zielgruppen adressiert, ergänzt das afz dieses Angebot durch eine starke zielgruppen- und arbeitsmarktorientierte Ausrichtung. Beide Ansätze greifen ineinander und tragen gemeinsam zu einer breiten, inklusiven und nachhaltigen Gründungsförderung im Land Bremen bei.

Mit der Einrichtung des Starthauses Bremen und Bremerhaven sowie der Ergänzung durch das afz Bremerhaven wurde das Gründungsökosystem im Land Bremen seit 2018 stetig und deutlich ausgebaut, wie bspw. durch das Starthaus Mentoring, Maßnahmen im Themenfeld Social Entrepreneurship, Frauengründung und spezifische An-

gebote für Startups. Die Angebote umfassen Information, Beratung, Coaching, branchenspezifische Unterstützung sowie die Vermittlung von Finanzierungsinstrumenten. Durch alle Zielgruppen hinweg ist ein verstärkter Trend zur Digitalisierung erkennbar. So gehört mittlerweile u.a. die Nutzung von digitalen bzw. KI-Tools und Kompetenzaufbau im digitalen Marketing zu den Workshop Angeboten des Starthauses. Das Starthaus reagiert kontinuierlich auf die veränderten Bedarfe und Nachfragen der Zielgruppen. Dieser bedarfsgerechte Ausbau spiegelt sich (siehe Anlage 1) in der hohen Nachfrage der Beratungsgespräche und Veranstaltungen wider.

Insgesamt wird die Umsetzung der Phase A als positiv bewertet. Es konnten deutlich mehr Menschen auf die Angebote des Starthauses aufmerksam gemacht werden und eine Beratung durch das Starthaus in Anspruch nehmen als ursprünglich geplant. Das Starthaus ist damit Anlaufstelle für viele Gründungsinteressierte und Jungunternehmen im Land Bremen, so konnte durch die hohe Sichtbarkeit breit für die Angebote des Starthauses rund um Gründung und Wachstum geworben werden. Das Starthaus und afz konnten sich als Ansprechpartner im Gründungsökosystem weiter etablieren, aber auch neue Angebote und Maßnahmen umsetzen, die den Bedarfen der Gründer:innen entsprechen. Wie aus dem Tätigkeitsbericht des Starthauses (Anlage 1) hervorgeht, hat sich das Starthaus für Bremen und Bremerhaven in der Umsetzung der Phase A als zentraler Baustein des Gründungsökosystems im Land Bremen entwickelt und bildet mit dem Netzwerk, der Starthaus Initiative, eine übergreifende Klammer um das Bremer Gründungsökosystem. Das Starthaus ist Anlaufstelle für alle Gründungswilligen und dem Gründungs-Netzwerk im Bundesland. Neben den eigenen Angeboten, vermittelt das Starthaus zu passenden Förderprogrammen, Anlaufstellen, Ansprechpartner:innen und Organisationen die Gründer:innen auf ihrem Weg zur Selbständigkeit unterstützen.

Das Starthaus konnte in der Umsetzung der Phase A auf die wechselnden Bedarfe der Gründer:innen reagieren und das Angebot dementsprechend anpassen. Insbesondere auch in der Förderung und Begleitung von Startup Gründungen konnte das Starthaus die Angebote zielgerichtet ausrichten und weiterentwickeln. Weitere Angebote der BAB wie das neue Förderprogramm Bre-Up und der ESA-Business Incubator sowie die verstärkte Durchführung und Kooperation mit Veranstaltungen im Themenfeld Startups, haben zu einer erhöhten Nachfrage aus diesem Bereich geführt.

So konnte bspw. in der ersten Jahreshälfte 2025 der Start des Mentorings für Startups und Scaleups initiiert werden, bei dem zehn Startups und zehn ehrenamtliche Mentor:innen eine Partnerschaft eingegangen sind. Die Mentor:innen wurden über die jeweiligen Kontakte der Starthaus-Kolleg:innen akquiriert und stellen ihre Zeit und ihr Know-how aus ihren bisherigen (beruflichen) Erfahrungen ehrenamtlich zur Verfügung.

Ein weiteres Beispiel ist das Investor Readiness Programm, welches fokussierte Unterstützung für Startups und Jungunternehmen anbietet, die für ihr weiteres Wachstum oder Skalierung Finanzmittel seitens (inter-)nationaler Investor:innen benötigen. Die Zielsetzung ist, einen Überblick über die verschiedenen Investorentypen und deren Vision und Anlageziele zu geben, den eigenen Investment Case gut vorzubereiten und zu präsentieren sowie sich auf die Verhandlungsgespräche mit den klassischen Vertragsklauseln vorzubereiten.

Um diese positive Entwicklung und den zentralen Baustein für das Gründungsökosystem für das Land Bremen weiter voranzutreiben, wird eine Fortführung in Phase B empfohlen.

Herausforderungen im Gründungsökosystem

Trotz der positiven Entwicklung im Gründungsökosystem in Bremen und Bremerhaven lassen sich weiterhin zentrale Herausforderungen identifizieren.

Bürokratische Hürden werden von 65% der potenziellen Gründer:innen als größtes Hemmnis wahrgenommen.⁵ Digitale Angebote wie „gründung:digital“ oder das Förderportal der BAB haben erste Verbesserungen gebracht, dennoch besteht weiterhin Optimierungsbedarf.

Während die Zahl der Gründungen bundesweit weiter steigt, ist gleichzeitig ein Rückgang bei den Finanzierungsrunden zu verzeichnen – im Vergleich zu 2023 beträgt das Minus rund 12% bundesweit. Diese Entwicklung stellt insbesondere für Startups eine erhebliche Herausforderung dar, da sie in besonderem Maße auf den Zugang zu privatem und institutionellem Kapital angewiesen sind, um ihre innovativen und skalierbaren Geschäftsmodelle erfolgreich umzusetzen und weiterzuentwickeln.⁶

Besonders deutlich treten Finanzierungslücken in der frühen Vorgründungsphase als auch beim Übergang in die Wachstumsphase zutage. Aktuelle Studien bestätigen, dass

⁵ [KfW-Gründungsmonitor 2024](#)

⁶ EY Startup-Barometer Januar 2025

die finanzielle Unterstützung weiterhin zu den größten Herausforderungen für Gründer:innen zählt. Laut KfW-Gründungsmonitor 2024⁷ bleibt der Zugang zu Finanzierungsmitteln eine zentrale Hürde, da ein beachtlicher Teil der Gründer:innen nicht über ausreichend eigene finanzielle Mittel verfügt. Dies macht den Zugang zu externen Finanzierungsquellen umso wichtiger, um bestehende Finanzierungslücken zu schließen. Besonders gefragt sind hierbei niedrighschwellige Förderinstrumente wie der Gründungszuschuss der Agentur für Arbeit, Bankdarlehen und private Kredite, die den Start auch ohne großes Eigenkapital ermöglichen.

Demografische und gesellschaftliche Entwicklungen prägen zunehmend das Gründungsgeschehen. Ein hoher Anteil junger Menschen zeigt ein ausgeprägtes Interesse an einer selbstständigen Erwerbstätigkeit und bringt neue Impulse in die Gründungsszene ein. Gleichzeitig wächst die Nachfrage an bedarfsorientierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Gruppen, die im Gründungskontext häufig unterrepräsentiert sind – insbesondere für Frauen, Migrant:innen sowie Personen aus der (drohenden) Erwerbslosigkeit. Diese Zielgruppen benötigen passgenaue Zugänge zu Information, Qualifizierung und Finanzierung, um ihre Potenziale entfalten und tragfähige Geschäftsmodelle entwickeln zu können.

Darüber hinaus verändert sich das Marktumfeld rasant. Digitalisierung, neue Technologien und gesellschaftliche Transformationsprozesse führen zu einer dynamischen Entwicklung, die eine schnelle Reaktion und Anpassung der Unterstützungsstrukturen notwendig macht. Besonders am Standort Bremerhaven besteht ein zusätzlicher Bedarf an Sichtbarkeit, Vernetzung und struktureller Verankerung des lokalen Gründungsökosystems, um die vorhandenen Potenziale besser zu erschließen und die regionale Gründungsdynamik zu stärken.

Des Weiteren zeigt sich eine zunehmende Heterogenität der Zielgruppen: klassische Gründungen, technologieorientierte Startups, Social Entrepreneurs, Frauen, Migrant:innen sowie Personen aus dem Leistungsbezug verfolgen unterschiedliche Ansätze und bringen jeweils eigene Bedarfe an Beratung, Qualifizierung und Unterstützung mit. Diese Vielfalt erfordert eine differenzierte Betrachtung und stellt hohe Anforderungen an die Ausgestaltung der Förderlandschaft.

⁷ [KfW-Gründungsmonitor 2024](#)

Die oben genannten Herausforderungen machen deutlich, dass neue Impulse notwendig sind, um das erreichte Niveau zu sichern, auf aufkommende Herausforderungen zu reagieren und den Standort Bremen und Bremerhaven nachhaltig als attraktiven Gründungs- und Innovationsstandort weiterzuentwickeln und zu stärken.

Umsetzung Phase B für den Zeitraum 2026-2028

Die Phase B, die ab dem 1. Juli 2026 beginnen soll, zielt auf den Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsangebote im Gründungsbe-
reich des Landes Bremen ab. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von Existenz-
gründungen, Wachstum und Skalierung.

Grundsätzlich liegt das Hauptaugenmerk auf einer bedarfsorientierten Unterstützung, Förderung und Begleitung aller Gründungsinteressierten und Jungunternehmen. So werden für das Starthaus für den Zeitraum Juli 2026 bis Dezember 2028 insgesamt 6.000 Beratungen mit einer Frauenquote von mindestens 50% sowie 380 Veranstaltungen mit insgesamt 4.365 Teilnehmenden als zu erreichendes Ziel kalkuliert. Somit sollen rd. 2.700 Gründungsvorhaben mit rd. 4.600 neu geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen für die Erfolgsmessung des Starthauses erreicht werden. Die Zielzahlen für die entstehenden Gründungsvorhaben wurden in ihrer Berechnungsbasis korrigiert und entsprechen den realistischen Erfahrungen u.a. aus der Umsetzung der Phase A. Die Anzahl der Veranstaltungen wird im Vergleich zur Umsetzung der Phase A reduziert geplant, da das Gründungsökosystem mittlerweile viele verschiedene Veranstaltungen anbietet. Somit verlagert sich der Fokus bspw. auf die überregionale und internationale Sichtbarkeit des Gründungsökosystems des Landes Bremens wie auch auf ein spezifischeres Angebot für unterschiedliche Zielgruppen.

Für das afz sind folgende Zielvorgaben definiert: Im Zeitraum von Juli bis Dezember 2026 sollen 100 Personen beraten und 20 Gründungen begleitet werden. Für die Folgejahre 2027 und 2028 sind jeweils 200 Beratungsteilnehmende sowie 40 Gründungen pro Jahr vorgesehen.

Die Angebote des Starthauses werden fortlaufend geprüft und nach den Bedarfen der jeweiligen Zielgruppen und Entwicklungsstadien der Vorhaben angepasst (vgl. Anlage Tätigkeitsbericht). Folgende Maßnahmen und Angebote des Starthauses sollen u.a. für

Gründer:innen und Jungunternehmen mit der jeweils aufgeführten Zielindikation in der Umsetzungsphase B dargestellt werden:

Coachingprogramm

Das Programm ist ein etabliertes Intensivbegleitformat für Gründungsinteressierte im Land Bremen. Es bietet eine strukturierte Unterstützung bei der Vorbereitung und Umsetzung von Gründungsvorhaben durch eine Kombination aus individuellen Beratungsgesprächen und gezielten Qualifizierungsveranstaltungen. Das Programm zeichnet sich durch eine flexible Begleitung von sowohl Soloselbstständigen als auch Teamgründungen aus. Das Format hat sich als fester Bestandteil der Gründungsunterstützung bewährt und wird daher in dieser Form fortgeführt.

Zielindikatoren: 2 Durchgänge p.a. mit insgesamt 25 Teilnehmer:innen

Social Entrepreneurship

Ein weiterer Schwerpunkt in der Phase B soll auf der Stärkung von Social Entrepreneurship liegen. Nachhaltige, soziale und ökologische Geschäftsmodelle werden gezielt unterstützt. Damit leistet Phase B zugleich einen Beitrag zur Umsetzung der Innovationsstrategie Bremen 2030. Das Starthaus begleitet Social Entrepreneure gemeinsam mit dem Social Impact Lab durch Beratungen, Coachings und Workshops. Das Coachingprogramm wurde für diese Zielgruppe geöffnet und um spezifische Inhalte, etwa zum Wirkungsmanagement, ergänzt. Zusätzlich fördern Formate wie Workshops, Community-Veranstaltungen, die Impact-Messe „Let’s match!“ sowie der Impact-Investing-Abend die Vernetzung zwischen Social Entrepreneuren, etablierten Unternehmen und Investor:innen. Auch Crowdfunding-Matching-Kampagnen bieten finanzielle Unterstützung. In der kommenden Förderperiode wird dieser Schwerpunkt fortgeführt und weiterentwickelt. Die bestehenden Angebote sollen die Entwicklung tragfähiger sozial-unternehmerischer Geschäftsmodelle nachhaltig unterstützen.

Zielindikatoren: 35 Beratungsgespräche zum Thema p.a., 1 Impact-Investment-Abend p.a., Umsetzung des Crowdfunding während der Laufzeit.

Frauen

Auch die Förderung von Frauen und Vielfalt wird konsequent weiterentwickelt. Die Programme Starthaus Women und „she starts!“ werden ausgebaut, wobei eine Frauenquote von mindestens 50% in den Beratungen angestrebt wird, um die Chancengleichheit im Gründungsgeschehen weiter zu verbessern. Die gezielte Ansprache und Unterstützung unterrepräsentierter Gruppen trägt zur Diversifizierung der Gründungsszene bei und stärkt die soziale Resilienz des Wirtschaftsstandorts. Unter Starthaus Women werden in Bremen und Bremerhaven bedarfsorientierte, frauenspezifische Gründungsangebote entwickelt – ergänzt durch netzwerkübergreifende Formate wie After-Work-Treffen, Intensivworkshops oder Netzwerkveranstaltungen, die gemeinsam mit Partnerinnen wie Frauen Arbeits Welten (FAW), belladonna, Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und BRIDGE umgesetzt werden.

Das Programm „she starts!“ richtet sich an innovative, skalierbare und digitale Geschäftsideen. In dem Rahmen konnte der Anteil der Female Startups bereits erhöht werden, aber benötigt eine weitere Intensivierung der Tätigkeiten zusammen mit den Hochschulen und Forschungsinstituten, um die Anzahl der wissensbasierten und frauengeführten Gründungen zu erhöhen.

Zielindikatoren: mindestens 50% Frauen in den Beratungen, den Anteil von Startup Gründerinnen erhöhen.

Mentoring by Starthaus

Programme wie Mentoring by Starthaus sollen erweitert und durch spezialisierte Module zur Professionalisierung ergänzt werden – etwa in den Bereichen Vertrieb, Leadership und Teamentwicklung. Das zehnmonatige Mentoring richtet sich an Gründer:innen und Jungunternehmer:innen, die Unterstützung bei unternehmerischen Herausforderungen suchen und von den Erfahrungen erfahrener Unternehmer:innen profitieren möchten. Im Mittelpunkt stehen Themen wie Führung, Selbstorganisation, Teamaufbau, Strategie und Finanzierung. Die Mentor:innen begleiten als Sparringspartner:innen, geben Impulse und stärken die Mentees in ihrer Rolle als Unternehmerin. Auch die Mentor:innen selbst gewinnen neue Perspektiven und Inspiration. Unter dem Motto *„Gemeinsam wachsen. Lernen. Reflektieren. Weiterkommen“* wird das Programm umgesetzt. Das Ziel ist es, die Anzahl tragfähiger Gründungen zu erhöhen und die Überlebensquote und Wachstumsperspektive junger Unternehmen nachhaltig zu verbessern.

Zielindikatoren: 21 Tandems zwischen Mentor:innen und Gründer:innen p.a.

Bremerhaven

Die regionale Verankerung soll insbesondere durch die Intensivierung der Angebote in Bremerhaven gestärkt werden. In Kooperation mit dem afz, der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) und der Hochschule Bremerhaven sollen bestehende Formate wie das „Bremerhaven Founder’s Dock“ fortgeführt und weiterentwickelt werden. Das Format hat sich seit seinem Kickoff im Oktober 2024 als zentraler Treffpunkt für die lokale Startup-Community etabliert: Alle zwei Monate kommen Gründer:innen und Netzwerkpartner:innen zusammen, um Geschäftsideen weiterzuentwickeln, Kontakte zu knüpfen und die Sichtbarkeit des Standorts zu erhöhen. Das Beratungs- und Finanzierungsangebot stößt auf eine hohe Anzahl an Bedarfen, sodass eine quantitative Steigerung der Anfragen und eine nachhaltigere Begleitung, auch innovativer Gründungsvorhaben möglich gemacht wird.

Zielindikator: Durchführung von 6 „Bremerhaven Founder’s Dock“ p.a.

Mehr Sichtbarkeit für Startups

Schließlich werden die Sichtbarkeit und Vernetzung des Gründungsökosystems ausgebaut. Die Startup Map Bremen soll weiterentwickelt und die Beteiligung an nationalen sowie internationalen Netzwerken intensiviert werden. Die Startup Map Bremen ist eine digitale Plattform, die das regionale Gründungs- und Startup-Ökosystem sichtbar macht. Sie bündelt Informationen zu Startups, Investor:innen, Förderangeboten und Netzwerkpartner:innen und erleichtert so die Orientierung für Gründer:innen wie auch für externe Interessierte. Ziel ist es, die Vielfalt der Szene transparent darzustellen, Kooperationen zu fördern und Bremen sowie Bremerhaven im nationalen und internationalen Vergleich als attraktive Standorte zu positionieren. Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen tragen dazu bei, die Bremer Gründungsszene stärker in den Vordergrund zu rücken und ihre Attraktivität überregional zu steigern.

Zukünftig soll zudem geprüft werden, ob Bremen – analog zu anderen Bundesländern – eine stärkere Präsenz auf relevanten Fach- und Startup-Messen zeigen kann. Dies könnte über einen eigenen Landesstand oder über spezielle Gemeinschaftsstände für Startups erfolgen, um die Sichtbarkeit des Standorts Bremen im internationalen Wettbewerb zu stärken und gleichzeitig die Positionierung der regionalen Startups gegen-

über Investor:innen und Geschäftspartner:innen auszubauen. Das Starthaus setzt damit auf einen ganzheitlichen Ansatz: Startups sollen nicht nur auf ihrem Weg in den Markt begleitet werden, sondern auch langfristig Zugang zu Kapital, Kund:innen und Netzwerken erhalten. So wird der Standort Bremen gestärkt, die Innovationskraft sichtbar gemacht und der Grundstein für nachhaltiges Wachstum gelegt. Ziel ist es, Bremen und Bremerhaven als starke Gründungs- und Startup-Standorte im nationalen und internationalen Vergleich zu positionieren und die Schaffung sowie Sicherung von Arbeitsplätzen – insbesondere in innovativen und wissensintensiven Branchen – weiter voranzutreiben.

Zielindikatoren: Reichweitenerhöhung der Social Media Präsenz des Starthauses auf 6.000 Follower, Steigerung der Einträge auf der Startup Map um 30%, Auftritt auf 3 nationalen und internationalen Messen p.a.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen. Die Einstellung der Gründungsförderung würde die bisherige positive Wirkung auf das Gründungsökosystem spürbar beeinträchtigen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche, genderbezogene Auswirkungen und Klimacheck

Für die Laufzeit von 2,5 Jahren ist zur Umsetzung dieses Projektes beim Starthaus die Finanzierung von 14 Vollzeitäquivalenten notwendig. Die vielfältigen Tätigkeiten sind personalintensiv, da es sich hierbei um Dienstleistungen in Form von Beratungen, Programmen, Veranstaltungen und Netzwerkarbeit handelt. Diese werden zum Teil unter Einbindung von Bremischen Netzwerkpartner:innen im Vergabeverfahren vergeben und erbracht. Ein weiterer Teil der Aufgaben wird seitens des Starthauses/der BAB über bestehende Instrumente (z.B. Mikrokredit, Beteiligungskapital oder das ESA BIC Northern Germany) dargestellt und daher hier nicht berücksichtigt. Beim afz sind für den Projektzeitraum 3,8 Vollzeitstellen nötig.

Der Mittelbedarf für die hier zum Beschluss vorgelegte Phase B für den Zeitraum Juli 2026-2028 teilt sich wie folgt auf (in T€):

Maßnahmen	2026	2027	2028	Gesamt
Beratung	1.006	1.997	2.037	5.040
Coaching	124	242	247	613
Förderung von Frauen	136	275	281	692
Zwischensumme Starthaus	1.266	2.514	2.565	6.345
Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in Bremerhaven	163	337	349	849
Gesamt	1.429	2.851	2.914	7.194

Hinweis: Die Aufteilung der Mittel auf einzelne Maßnahmen stellt lediglich eine Planungsgrundlage dar und wird im Zuge der Antragsstellung im EFRE-Programm weiter konkretisiert.

Der Mittelbedarf zur Umsetzung der Maßnahmen - Phase B beläuft sich insgesamt auf **knapp 7.194.200 €**. Es handelt sich hierbei um Bruttokosten, da die BAB nicht vorsteuerabzugsberichtigt ist.

Mittelbedarfe Starthaus Bremen/Bremerhaven (in T€):

	2026	2027	2028
Personalausgaben	767	1.505	1.536
Sachausgaben	498	1.009	1.029
Gesamt	1.265	2.514	2.565

Hinweis: Die Aufteilung der Mittel auf einzelne Maßnahmen stellt lediglich eine Planungsgrundlage dar und wird im Zuge der Antragsstellung im EFRE-Programm weiter konkretisiert.

Mittelbedarfe afz Bremerhaven (in T€ gerundet):

	2026	2027	2028
Personal	133	275	287
Miete	6	12	12
PR-Kosten	1	2	2
Honorare	3	5	5
15 % GF-Kosten	20	43	43
Gesamt (gerundet)	163	337	349

Hinweis: Die Aufteilung der Mittel auf einzelne Maßnahmen stellt lediglich eine Planungsgrundlage dar und wird im Zuge der Antragsstellung im EFRE-Programm weiter konkretisiert.

Die Mittel sollen dem Starthaus und dem afz zur Verfügung gestellt werden. Der Mittelbedarf zur Umsetzung der Phase B der Maßnahmen „Starthaus für Bremen und Bremerhaven“ sowie afz Bremerhaven im EFRE-Programm Land Bremen, „Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit für KMU“ im Zeitraum Juli 2026-2028 beläuft sich insgesamt auf 7.194.200 € konsumtiv für Starthaus (davon 6.345.200 € für Starthaus Bremen und Bremerhaven und 849.000 € für afz). Zur Durchführung von Maßnahmen im EFRE-Programm 2021-2027 Bremen ist jeweils eine nationale Kofinanzierung in Höhe von 60% erforderlich.

Im Einzelnen stellt sich die Aufteilung dieser Mittel für das Förderprogramm wie folgt dar (in TEUR):

Maßnahme (in €)	EU-Mittel (40%)	Landesmittel (60%)	Gesamt
Beratung	2.016.000	3.024.200	5.040.200
Coaching	245.200	367.800	613.000
Förderung von Frauen	276.800	415.200	692.000
Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in Bremerhaven	339.600	509.400	849.000

Gesamt	2.877.600	4.316.600	7.194.200
---------------	------------------	------------------	------------------

Zur Finanzierung des Mittelbedarfs der Phase B im Zeitraum Juli 2026 bis 2028 und zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe ab 2027 ist die folgende zusätzliche Verpflichtungsermächtigung (VE) zu erteilen:

Für die Existenzgründungsförderung im Land Bremen in 2027 und 2028 ist zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.765.000 € bei der Haushaltsstelle 0710/686 21-1 „Gründungsförderung /-beratung, Coaching“ erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0710/893 57-8 „EU-Programm EFRE 2021-2027 -investiv-“ veranschlagte VE i.H.v. 5.765.000 € nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung dieser zusätzlichen VE i.H.v. 2.851.000 € in 2027 und 2.914.000 € in 2028 erfolgt aus veranschlagten Mitteln bei der Haushaltsstelle bei der Hst. 0710/686 57-2 „EU-Programm EFRE 2021 - 2027 – konsumtiv“ im Rahmen des Deckungskreises.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wurde aktuell von der Bremischen Bürgerschaft noch nicht beschlossen. Eine Mittelinanspruchnahme kann insofern nur nach den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) 2026 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen erfolgen. Diese sehen u.a. eine Mittelinanspruchnahme vor, wenn es sich um Maßnahmen u.a. aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) handelt. Die Phase A der Existenzgründungsförderung im Land Bremen (Laufzeit 2023-2026) ist bereits aus dem bremischen Operationalen Programm des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung 2021-2027 finanziert worden. Nun soll auch die anschließende Phase B aus dem Fonds finanziert werden. Darüber hinaus sollen Arbeitsverträge und Beauftragungen mit dieser Beschlussfassung verlängert/fortgeführt werden, um eine lückenlose Fortführung der Existenzgründungsförderung zu gewährleisten.

Nach dem Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 05.12.2025 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung in der haushaltslosen Zeit kann die Maßnahme im Rahmen der Auslegung von § 132a und der oben aufgeführten Vorgaben der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen als zulässiger Ausnahmetatbestand angesehen werden.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Phase B (2026-2028)

Durch die Umsetzung der Phase B der „Existenzgründungen im Land Bremen“ sind vornehmlich direkte regionalwirtschaftliche Wirkungen im Hinblick auf die Gründung von Unternehmen und Betrieben, damit auch auf die Schaffung und Sicherung hochwertiger Arbeitsplätze, zu erwarten. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung der Existenzgründungsförderung kann durch die in der Phase B geförderten und begleiteten Gründungsprojekte mit ca. 2.700 Gründungsvorhaben und damit im Mittel mit rd. 4.600 neuen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen (VZÄ) gerechnet werden. Weitere indirekte und induzierte regionalwirtschaftliche Effekte ergeben sich insbesondere aus dem von den Neugründungen ausgehenden Modernisierungs- und Innovationseffekt für den Wirtschaftsstandort Land Bremen. Dieser trägt zur nationalen und internationalen Positionierung des Standortes Bremen bei und unterstützt damit auch die Ansiedlung von neuen Unternehmen. Für die Phase B der „Gründungsförderung“ wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit dem standardisierten Bewertungstool des Senators für Finanzen durchgeführt. Aufgrund der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Lage und der bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung (Ukraine Krise, Preis- und Zinsentwicklung etc.) können die errechneten quantifizierbaren gesamtwirtschaftlichen Effekte allerdings nur eingeschränkt als valide und zielführend angesehen werden. Es wird daher trotz des Ergebnisses der rechnerischen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung eine Umsetzung der Maßnahme empfohlen. (s. Anlage – Wirtschaftlichkeitsuntersuchung).

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Es werden Stellen bei der BAB und dem afz über Projektanträge aus den EFRE-Mitteln finanziert. In der Kernverwaltung ergeben sich durch die Umsetzung keine direkten personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Gender-Prüfung

Die Angebote der Existenzgründungsförderung richten sich gleichermaßen an alle Geschlechter. Die vorgesehene Fortsetzung der frauenspezifischen Unterstützung im Starthaus und im afz, wie „She Starts“, wird auch zukünftig ein speziell auf Gründerinnen zugeschnittenes Förderangebot sein. Dabei werden die Bedarfe und Bedürfnisse von Frauen analysiert und bewertet und entsprechende Angebote neu und aktuell aufgestellt. Dadurch wird insgesamt eine Steigerung der Anzahl der Frauengründungen im

Land Bremen erwartet. Durch die Ausweitung des Starthauses-Mentoring auf ein spezifisches Angebot für Start-up Gründerinnen soll zudem die Anzahl der Start-up Gründerinnen im Land Bremen ebenso erhöht werden.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz. Von einem indirekten positiven Einfluss auf die Erreichung der Klimaschutzziele ist auszugehen, da die von Neugründungen ausgehenden Modernisierungs- und Innovationseffekte und die damit einhergehenden Effizienzsteigerungen für den Wirtschaftsstandort auch positive Effekte auf das Klima erwarten lassen. Insbesondere im Themenfeld Social Entrepreneurship, das ein Schwerpunkt in der Umsetzung der Phase B sein soll, stehen Geschäftsmodelle im Vordergrund, die sich mit ökologischer Nachhaltigkeit beschäftigen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, dem Senator für Finanzen und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt. Es soll die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen am 04.03.2026 erreicht werden, um der Berichtsbitte für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 13.03.2026 nachkommen zu können.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Bericht samt Evaluation zur Phase A zur „Existenzgründungsförderung im Land Bremen - Starthaus für Bremen und Bremerhaven und Arbeitsförderungs-Zentrum Bremerhaven“ zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der Umsetzung der Phase B der „Existenzgründungsförderung im Land Bremen - Starthaus für Bremen und Bremerhaven und Arbeitsförderungs-Zentrum Bremerhaven“ mit einem Mittelvolumen von insgesamt 7.194.200 € für den

Zeitraum Juli 2026-2028 im EFRE-Programm 2021-2027 zu. Er stimmt der vorgesehenen Mittelinanspruchnahme in 2026 in Höhe von 1.429.000 € gemäß den Vorgaben zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 132a BremLV unter Vorbehalt der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.

3. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für die „Existenzgründungsförderung im Land Bremen - Starthaus für Bremen und Bremerhaven und Arbeitsförderungs-Zentrum Bremerhaven“ für die Haushaltsjahre 2027-2028 i.H.v. insgesamt 5.765.000,00 €, die innerhalb der vorgesehenen Eckwerte des Produktplans 71 sicherzustellen sind, wie in Abschnitt D dargestellt, zu.

Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, eine Befassung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen sowie des Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuleiten.

Anlagen

1. Tätigkeitsbericht Starthaus 06_2023 bis 2026
2. Zwischensachbericht afz 2023 und 2024
3. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Übersicht
4. VE-Antrag
5. M-Anträge 2026 und 2027